



- Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht

2012

- **Straßenreinigung**

Straßenreinigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Reinigung und Winterdienst auf satzungsmäßig festgelegten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

B. Kennzahlen:

		<u>2012</u>	<u>2011</u>
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	18	16
- davon Kehrmaschinen	Anzahl	2	2
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon LKW über 3,5 t unter 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2
- davon Anhänger	Anzahl	0	0
- davon Fahrbare Rasenmäher	Anzahl	0	0
- davon Anbaugeräte	Anzahl	13	11
- davon Sonstige	Anzahl	1	1
Zu reinigende Straßenfrontmeter			
- Straßenreinigung	km	193,2	193,5
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	246,3	245,3
Wöchentliche Reinigungsleistung			
- Straßenreinigung	km	128,8	129,3
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	246,3	245,3
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	195,2	113,5
- davon Fuhrpark	T€	83,8	95,0
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	198,5	117,6
- davon Fuhrpark	T€	87,0	99,1

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	628,6	564,1
- davon Personalkosten	T€	26,3	25,8
- davon Betriebskosten	T€	502,3	436,4
- davon Verwaltungskosten	T€	64,3	61,9
- davon Kapitalkosten	T€	35,7	40,0
Gesamterlöse	T€	651,9	578,8
Ergebnis	T€	+ 23,3	+ 14,7
Kostendeckungsgrad	%	103,7	102,6

Inhalt

Seite

Straßenreinigung – Auf einen Blick		
1.	<u>Allgemeines</u>	1
2.	<u>Vorbemerkung</u>	
2.1	Zielsetzung	3
2.2	Grundlage	3
2.3	Betriebsergebnis	4
3.	<u>Erläuterung</u>	
3.1	Kostenarten	5
3.1.1	Personalkosten	5
3.1.2	Winterdienstkosten	5
3.1.3	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner	5
3.1.4	Abfallbeseitigung	5
3.1.5	Haltung von Fahrzeugen	6
3.1.6	Erwerb von Vorräten	6
3.1.7	Verwaltungskosten	6
3.1.8	Kapitalkosten	6
3.2	Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)	8
3.2.1	Betrieb u. Verwaltung allgemein	8
3.2.2	Fahrzeuge	9
3.3	Verrechnung Hauptkostenstellen	9
3.4	Erlösarten	9
3.4.1	Benutzungsgebühren	9
3.4.2	Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	9
3.4.3	Zahlungen für Schadensfälle	9
3.4.3	Sonstige Entgelte	9
3.4.5	Erstattungen	10
3.5	Abschlussergebnisse	10
3.5.1	Haushaltsrechnung	10
3.5.2	Abgrenzungsrechnung	10
3.5.3	Wirtschaftsrechnung	11
3.6	Gebührenbedarfsrechnung	13
4.	<u>Auswertung</u>	
4.1	Analyse der Kosten und Erlöse	27
4.1.1	Kostenstruktur	27
4.1.2	Erlösstruktur	39
4.1.3	Ergebnis	41
<u>Anhang</u>		
Anlagennachweis		43
Fahrzeuge Straßenreinigung		44
Betriebsabrechnungsbogen (BAB)		45

1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - im folgenden einheitlich Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentlich rechtliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer **Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)** vom 11. Dezember 1997 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08. Dezember 2011 durch. Am 13. Juni 2013 hat der Rat eine neue Straßenreinigungssatzung beschlossen. Diese tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung wird auf den, den Reinigungsklassen 2 - 4 zugeordneten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

- „1. a) die Reinigung der Fahrbahnen einschließlich Rinnsteine, der Radwege, der öffentlichen Parkflächen, der Omnibus-Haltebuchten, jedoch nicht der Gehwege, gemeinsamer Rad- und Gehwege und der Fußgängerzonen
- b) die Schneeräumung auf den Fahrbahnen, den Radwegen, den öffentlichen Parkflächen, in den Omnibus-Haltebuchten, jedoch nicht auf den Gehwegen, gemeinsamen Rad- und Gehwegen und in den Fußgängerzonen
- c) das Bestreuen der Fußgängerüberwege an Ampeln und Zebrastreifen, und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte, jedoch nicht während der Nachtstunden (an Sonn- und Feiertagen von 21.00 - 7.00 Uhr, an Werktagen in der Zeit von 21.00 - 6.00 Uhr)

von der städtischen Straßenreinigung durchgeführt.

2. Auf den der Reinigungsklasse 1 zugeordneten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden nur die unter Abs. 1 b) und c) genannten Reinigungsaufgaben von der städtischen Straßenreinigung durchgeführt.“

Die Straßen der Stadt Burgdorf sind in 5 Reinigungsklassen unterteilt:

Reinigungsklasse 0

Straßenreinigung und Winterdienst obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke

Reinigungsklasse 1

nur Winterdienst durch die Stadt Burgdorf; die Straßenreinigung obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke

Reinigungsklasse 2

14-tägliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Reinigungsklasse 3

zweimal wöchentliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Reinigungsklasse 4

wöchentliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Die Gebührenhöhe für die einzelnen Reinigungsklassen im Jahr 2011 wird in der **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 19. November 1987 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 08. Dezember 2011 geregelt. Eine 13. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2012 ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Nachfolgend wird die Gebührenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

	2010	2011	2012	2013
Reinigungsklasse 1	0,35 €	0,71 €	1,28 €	1,55 €
Reinigungsklasse 2	1,77 €	1,95 €	2,15 €	2,56 €
Reinigungsklasse 3	2,44 €	2,63 €	2,80 €	3,21 €
Reinigungsklasse 4	2,25 €	2,44 €	2,62 €	3,03 €

2. V o r b e m e r k u n g

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 GemHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Im Jahre 2012 standen den

Gesamtkosten von 628.615,05 €

Gesamterlöse von 651.954,42 €

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 23.339,37 € abschließt. Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 103,7 % (2011 = 102,6 %).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2012 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Straßenreinigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet.

3.1.2 Winterdienstkosten, Fuhrkosten Dritter

Die hier angefallenen Kosten wurden direkt der Kostenstelle Winterdienst zugeordnet. Auch Aufwendungen für die Beseitigung von Ölspuren auf der Straßenoberfläche sind in dieser Kostenart enthalten. Diese Aufwendungen wurden der Nebenkostenstelle "Sonstige Reinigung für die Stadt" zugeordnet und damit von der Rechnung der Hauptkostenstellen und der Gebührenbedarfsrechnung ferngehalten.

3.1.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner

Die Kosten der eingesetzten Bauhofmitarbeiter und die Fuhrkosten für die Fahrzeugbenutzung städtischer Einrichtungen (Bauhof) wurden entsprechend den Stundenaufzeichnungen den einzelnen Hauptkostenstellen zugeordnet. Neben der Lohnkostenzuordnung nach der Stundenaufzeichnung wurden der Kostenstelle Winterdienst anteilige Lohnkosten für die Betriebsbereitschaft zugewiesen.

3.1.4 Abfallbeseitigung

Diese Position beinhaltet Kosten für die Entsorgung des Kehrrichtgutes und für die Entsorgung des Abfalls aus den Papierkörben.

3.1.5 **Haltung von Fahrzeugen**

Diese Kosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und anderer Ermittlungen nach den einzelnen Fahrzeugen bzw. Kostenstellen aufgeteilt.

3.1.6 **Erwerb von Vorräten**

Die hier enthaltenen Kosten für Streumittel, Besen und Wasser werden den Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst zugeteilt.

3.1.7 **Verwaltungskostenbeitrag**

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Finanz- und Steuerabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.8 **Kapitalkosten**

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Kostenstellenzuordnung stellt sich wie folgt dar:

<u>Kostenstellen</u>	<u>Abschreibungen 2012</u>	
	<u>Restbuchwerte auf Wiederbeschaffungszeitwert- basis per 31.12.2012</u>	<u>Abschreibungen auf Wiederbeschaf- fungszeitwerte</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Straßenreinigung	30.980,01	18.185,19
Winterdienst	167.725,50	11.520,91
Fuhrpark	<u>0,50</u>	<u>0,00</u>
	198.539,50	29.706,10
Abschreibungen auf Forderungen		<u>286,08</u>
		29.992,18

Wegen der überwiegend nur relativ kurze Zeit zurückliegenden Anschaffung der Wirtschaftsgüter weichen die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis kaum von denen auf Anschaffungsbasis ab. Kalkulatorische Zinsen, die Verzinsung des Anlagekapitals, sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Die Zinsrechnung erfolgt auf Anschaffungswertbasis. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 3,73 % festgelegt.

Zinsrechnung

Restbuchwerte 31.12.2011	113.463,50 €
Restbuchwerte 31.12.2012	195.226,50 €
Durchschnitt 2012/2011	154.345,00 €
x Zinssatz 3,73 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	5.757,07 €

Die Zinsen wurden auf die Kostenstellen den Restbuchwerten entsprechend verteilt.

3.2 **Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)**

3.2.1 **Betrieb und Verwaltung allgemein**

Die Kosten der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung allgemein" wurden wie folgt auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt (in den Nebenkostenstellen entstehen von einer Ausnahme - Kosten für die Ölfleckbeseitigung auf den Straßen der Stadt - abgesehen, keine Primärkosten).

Von den Kosten der Finanzverwaltung (Finanz- und Steuerabteilung, Kasse) wurden vorab 75 % für den Gebühreneinzug der Hauptkostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst proportional zu den Sachkosten zugeordnet. Der Rest der Kosten der Finanzverwaltung wurde mit den übrigen Kosten dieser Kostenstelle auf die Haupt- und Nebenkostenstellen entsprechend dem prozentualen Anteil an den Sachkosten verteilt:

Personal und Sachkosten

<u>Kostenstellen</u>	<u>laut BAB</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Gesamt</u>	<u>%</u>	<u>Allgem. Verwaltung</u>
	€	€	€		€
6700 Straßenreinigung	233.184,16	-	233.184,16	47,06	28.408,32
6720 Winterdienst	203.986,19	-	203.986,19	41,17	24.852,76
6730 Straßenpapier- korbentleerung	53.828,73	-	53.828,73	10,86	6.555,77
6742 Reinigung f. Stadt	6.282,50	- 6.282,50 ¹⁾	-	-	-
6750-69 Fahrzeuge	4.461,09	-	4.461,09	0,91	549,33
	501.742,67	- 6.282,50	495.460,17	100,00	60.366,18
75 % Finanzverwaltung					31.043,03
gesamte Kosten „Betrieb- und Verwaltung allgemein“					91.409,21

¹⁾ Ölspur

Insgesamt stellt sich die Zuordnung der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung" wie folgt dar:

	75 % Finanz- verwaltung	übrige Kosten	Gesamt
	€	€	€
6700 Straßenreinigung	16.558,17	28.408,32	44.966,49
6720 Winterdienst	14.484,86	24.852,76	39.337,62
6730 Straßenpapier- korbentleerung	-	6.555,77	6.555,77
6750-69 Fahrzeuge	-	549,33	549,33
	31.043,03	60.366,18	91.409,21

3.2.2 **Fahrzeuge**

Hier sind die Kosten für einen Heck-Kipper Daihatsu enthalten. Die entstandenen Kosten wurden gemäß der aufgezeichneten Fahrzeugstunden auf die Kostenstellen verteilt. Die übrigen Fahrzeuge dieser Einrichtung sind den Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst kostenmäßig direkt zugeordnet.

3.3 **Verrechnung Hauptkostenstellen**

Diese BAB-Zeilen weisen die Entlastung der Hauptkostenstellen mit anteiligen Kostenbeträgen für Nebenleistungen aus. Es handelt sich bei Position I (Zeile 24 BAB) um die Inanspruchnahme der Kehrfahrzeuge für die Stadt (9.982,91 €) und für Fremde (2.665,31 €) sowie bei Position II (Zeile 26) um den öffentlichen Anteil für die Reinigung der Gemeindestraßen (133.896,49 €).

3.4 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2012.

3.4.1 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren - Straßenreinigungsgebühren - (Zeile 29 BAB) betragen im Jahr 2012 nach der Haushalts- und Wirtschaftsrechnung 500.956,95 €.

3.4.2 **Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen**

Im Berichtsjahr wurden hier keine Einnahmen verbucht.

3.4.3 **Zahlungen für Schadensfälle**

Im Berichtsjahr wurden hier keine Einnahmen verbucht.

3.4.4 **Sonstige Entgelte**

Im Berichtsjahr sind an sonstigen Entgelten 2.665,31 € angefallen. Hierbei handelt es sich um Einnahmen für die nicht durch die Gebühren gedeckten Sondereinsätze im Rahmen des Winterdienstes.

3.4.5 **Erstattungen**

Für Fahrzeugbenutzung sind 14.435,67 € verrechnet worden. Der öffentliche Anteil für die Reinigung der Gemeindestraßen betrug 133.896,49 € (jeweils Wirtschaftsrechnung).

3.5 **Abschlussergebnisse**

3.5.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2012 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Einnahmen	518.057,93 €
Ausgaben	<u>622.901,47 €</u>
Ergebnis	-104.843,54 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenunterdeckung von 16,8 %.

3.5.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+133.896,49 €
Kosten	<u>+ 5.713,58 €</u>
	+128.182,91 €

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2012 - wie o.a. - + 128.182,91 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 23.339,37 € ergibt.

3.5.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2012 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	651.954,42 €
Gesamtkosten	<u>628.615,05 €</u>
Ergebnis	+23.339,37 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenüberdeckung in Höhe von 3,7 %.

Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellengruppen wie folgt dar:

	<u>Gesamt</u>	<u>Haupt-</u>	<u>Neben-</u>
	€	<u>kostenstellen</u>	<u>kostenstellen</u>
		€	€
Erlöse	651.954,42	500.956,95	150.997,47
Kosten	<u>628.615,05</u>	<u>471.335,08</u>	<u>157.279,97</u>
Ergebnis	+23.339,37	+29.621,87	- 6.282,50

Bei den Hauptkostenstellen hat sich eine Überdeckung in Höhe von 6,3 % ergeben.

3.6 **Gebührenbedarfsrechnung**

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 19. November 1987 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 08. Dezember 2011. Am 01. Januar 2013 ist die 13. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2012 in Kraft getreten.

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Grundlagen der Gebührenbedarfsrechnung sind das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2012, die Daten der zuständigen Fachabteilungen sowie der Haushaltsplanentwurf 2014. Es wurde auch eine Inflationsrate von 1,0 % p.a. eingerechnet. Zu berücksichtigen sind dann noch die Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre, die innerhalb der auf den Kalkulationszeitraum folgenden drei Jahre ausgeglichen werden sollen.

Abwicklung 2009

Der BAB für 2009 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Unterdeckung von 127.065,46 € aus. Da rechtlich nach § 5 NKAG die Verpflichtung besteht, aufgelaufene Überdeckungen in den folgenden Gebührenkalkulationen anzusetzen, sind bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 anteilige Überdeckungen aus dem Jahr 2006 in Höhe von 24.583,03 € (+7.559,53 € Straßenreinigung; +17.023,50 € Winterdienst) berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2007 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 12.711,49 € (-10.241,02 € Straßenreinigung; +22.952,51 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2009 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Unterdeckung in Höhe von 37.294,52 € (+2.681,49 € Straßenreinigung; -39.976,01 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Unterdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 127.065,46 € (+4.293,53 € Straßenreinigung; -131.358,99 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 1.612,04 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2009, Fußnote unter Hauptkostenstelle 6700) und eine Unterdeckung von 91.382,98 € für den Winterdienst (siehe BAB 2009, Fußnote unter Hauptkostenstelle 6720) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2011 und/oder 2012 berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2011	2012
Überdeckung 2009 Straßenreinigung +1.612,04 €	+806,02 €	+806,02 €
Unterdeckung 2009 Winterdienst -91.382,98 €	-45.691,49 €	-45.691,49 €

Abwicklung 2010

Der BAB für 2010 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Unterdeckung von 370.572,89 € aus. Aus dem Jahr 2007 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 12.711,49 € (-10.241,02 € Straßenreinigung; +22.952,51 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2010 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2008 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 8.149,50 € (-12.868,86 € Straßenreinigung; +21.018,36 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2010 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Unterdeckung in Höhe von 20.861,00 € (+23.109,87€ Straßenreinigung; -43.970,87 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Unterdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 370.572,89 € (+85.669,40 € Straßenreinigung; -456.242,29 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 62.559,52 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2010, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 412.271,42 € für den Winterdienst (siehe BAB 2010, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2012 und/oder 2013 berücksichtigt werden muss.

Aufgrund der extrem hohen Unterdeckung im Bereich Winterdienst war ursprünglich vorgesehen, diese - zur Entlastung der Gebührenzahler - ausnahmsweise auf 4 Jahre zu verteilen. Nach § 5 NKAG sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die allgemeine Rechtsauffassung in Niedersachsen ging hierbei davon aus, dass ein Ermessen sowohl hinsichtlich der Frage, ob die Unterdeckung auszugleichen ist, besteht, als auch hinsichtlich des Zeitraumes, in dem sie ausgeglichen werden muss.

Durch ein aktuelles Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 12. Juli 2012 wurde das Ermessen dahingehend eingeschränkt, dass auch für Kostenunterdeckungen nur eine Ausgleichsmöglichkeit in den ersten 3 Jahren nach Ende des

Kalkulationszeitraums besteht. Aus diesem Grund wurde der gesamte bisher nicht ausgeglichene Anteil der Unterdeckung aus dem Jahr 2010 in der Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2012	2013
Überdeckung 2010		
Straßenreinigung	+31.279,76 €	+31.279,76 €
+62.559,52 €		
Unterdeckung 2010		
Winterdienst	-103.725,00 €	-308.546,42 €
-412.271,42 €		

Abwicklung 2011

Der BAB für 2011 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 17.769,96 € aus. Aus dem Jahr 2008 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 8.149,50 € (-12.868,86 € Straßenreinigung; +21.018,37 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2011 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2009 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 44.885,47 € (+806,02 € Straßenreinigung; -45.691,49 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2011 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 36.735,97 € (+12.062,84 € Straßenreinigung; +24.673,13 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 17.769,96 € (-24.776,96 € Straßenreinigung; +42.546,92 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Unterdeckung in Höhe von 36.839,80 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2011, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Überdeckung von 17.873,80 € für den Winterdienst (siehe BAB 2011, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2013 und/oder 2014 (siehe Seite 17) berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2013	2014
Unterdeckung 2011 Straßenreinigung 36.839,80 €	-16.590,00 €	-20.249,80 €
Überdeckung 2011 Winterdienst 17.873,80 €	+17.873,80 €	0,00 €

Abwicklung 2012

Der BAB für 2012 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 29.621,87 € aus. Aus dem Jahr 2009 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 44.885,47 € (+806,02 € Straßenreinigung; -45.691,49 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2010 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 72.445,24 € (+31.279,76 € Straßenreinigung; -103.725,00 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 117.330,71 € (-32.085,78 € Straßenreinigung; +149.416,49 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 29.621,87 € (-92.861,30 € Straßenreinigung; +122.483,17 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Unterdeckung in Höhe von 60.775,52 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2012, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 26.933,32 € für den Winterdienst (siehe BAB 2012, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2014 und/oder 2015 (siehe Seite 17) berücksichtigt werden soll.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2014	2015
Unterdeckung 2012 Straßenreinigung 60.775,52 €	-30.387,76 €	-30.387,76 €
Unterdeckung 2012 Winterdienst 26.933,32 €	-26.933,32 €	0,00 €

Abwicklung der Vorjahresergebnisse insgesamt:

Straßenreinigung

Über/Unterdeckung Jahr	Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten				
		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
2009	+ 1.612,04	-806,02	-806,02			
2010	+ 62.559,52		-31.279,76	-31.279,76		
2011	- 36.839,80			16.590,00	20.249,80	
2012	- 60.775,52				30.387,76	30.387,76
			-32.085,78	-14.689,76	50.637,56	30.387,76

Winterdienst

Über/Unterdeckung Jahr	Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten				
		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
2009	- 91.382,98	45.691,49	45.691,49			
2010	- 412.271,42		103.725,00	308.546,42		
2011	+ 17.873,80			-17.873,80	0,00	
2012	- 26.933,32				26.933,32	0,00
			149.416,49	290.672,62	26.933,32	0,00

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

I. Straßenreinigung

Straßenreinigung einschl. Straßenpapierkorbentleerung ¹⁾
(Kostenstellen 5450000001 u. 5450000002)

	Jahres- rechnung 2012 €	Gebührenbedarfs- berechnung 2014 €
Personalkosten (1 + 2)	3	-
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	-
Erwerb geringm. Vermögensgegenstände	5	-
Haltung von Fahrzeugen	6	77.864,21
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	-
Erwerb von Vorräten	8	3.019,31
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	169.095,32
Abfallbeseitigung	10	37.034,05
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	-
Sonstige Betriebskosten	12	-
Betriebskosten (4 - 10)	13	287.012,89
Geschäftsausgaben	14	-
Verwaltungskostenbeitrag	15	-
Verwaltungskosten (16 + 17)	16	-
Abschreibungen	17	18.185,19
Verzinsung des Anlagekapitals	18	1.394,38
Kapitalkosten (19 + 20)	19	19.579,57
Primärkosten (3+15+18+21)	20	306.592,46
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	21	51.522,26
Umlage Fahrdienst	22	96,20
Verrechnung Hauptkostenstellen I	23	-9.982,91
Zwischensumme (nachrichtlich)	24	348.228,01
Verrechnung Hauptkostenstellen II ²⁾	25	-69.645,60
Sekundärkosten (19 - 23 ohne 22)	26	-28.010,05
Gesamtkosten (18 + 24)	27	278.582,41
		262.800,00
% Steigerung (ohne Abwicklung Vorjahre)		-5,67%
Abwicklung Überschuss 2009	-806,02	
Abwicklung Überschuss 2010	-31.279,76	
Abwicklung Fehlbetrag 2011		20.249,80
Abwicklung Fehlbetrag 2012		30.387,76
durch Gebühren zu deckende Kosten	246.496,63	313.437,56

Straßenfrontlänge 2012:

193.263 lfdm

¹⁾ Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. 1996 S. 242ff.) stellen die Kosten der Straßenpapierkorbentleerung Kosten der Straßenreinigung dar.

²⁾ Gemäß § 3 der Gebührensatzung - Anteil für öffentl. Straßen- und Wegeflächen (bisher 20%; neu 25%).

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde anhand des BAB 2012, des Haushaltsplanentwurfes 2014 und der Daten der Fachabteilung erstellt. Die Bauhofkosten Personal für die Straßenreinigung wurden anhand des Stundendurchschnitts der letzten 3 Jahre errechnet.

Für eine Deckung der Kosten in 2012 wären folgende Gebühren zu erheben gewesen (die Berechnung bezieht sich auf die 1 x wöchentliche Reinigung):

A)	<u>Fixkosten</u>	
	A 1: Fixkosten Straßenreinigung	108.987,94 €
	A 2: Fixkosten Straßenpapierkorbentleerung	<u>60.384,50 €</u>
		169.372,44 €
	./.. 20 % öffentl. Anteil	<u>./.. 33.874,49 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten	135.497,95 €
	abzgl. Überschuss 2009	- 806,02 €
	abzgl. Überschuss 2010	<u>- 31.279,76 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten insgesamt	103.412,17 €
	Veranlagungsmeterzahlen	193.263 m
	Fix-(Grund)kosten je Veranlagungsmeter	<u>0,53 €/m</u>
B)	<u>Variable Kosten</u>	
	B 1: Variable Kosten Straßenreinigung	178.855,12 €
	./.. 20 % öffentl. Anteil	<u>./.. 35.771,12 €</u>
	Umlagefähige Kosten	143.084,46 €
	Veranlagungsmeterzahlen	128.785 m
	= variable Kosten je Meter wöchentl. Reinigung	<u>1,11 €/m</u>

Daraus ergibt sich folgende Gebührenstruktur, die zu einer Deckung der Kosten im Betriebsjahr 2012 geführt hätte:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,53 €
	Variable Kosten	<u>0,55 €</u>
	(1,11 €/m : 2)	
		<u>1,08 €/m</u>
Reinigungsklasse 3	2 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,53 €
	Variable Kosten	<u>1,33 €</u>
	(1,11 €/m x 120 %)	
		<u>1,86 €/m</u>
Reinigungsklasse 4	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,53 €
	Variable Kosten	<u>1,11 €</u>
		<u>1,64 €/m</u>

Gebührenbedarfsberechnung für das Betriebsjahr 2014

Seit 01.01.2012 gelten folgende Gebührensätze:

Reinigungs-kategorie 1	- nur Winterdienst	1,28 €/m
Reinigungs-kategorie 2	- 14-tägl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	2,15 €/m
Reinigungs-kategorie 3	- 2x wöchentl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	2,80 €/m
Reinigungs-kategorie 4	- 1x wöchentl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	2,62 €/m

Die voraussichtlichen Veranlagungsmeter für das Jahr 2014 - Stand 10.07.2013

- stellen sich wie folgt dar:

Reinigungs-kategorie 1	53.618 m (nur Winterdienst)
Reinigungs-kategorie 2	157.050 m (14-tägl. Reinigung)
Reinigungs-kategorie - ¹⁾	0 m (2 x wöchentl. Reinigung)
Reinigungs-kategorie 3	<u>36.225 m</u> (1 x wöchentl. Reinigung)
	<u>246.893 m</u>
nur Straßenreinigung	193.275 m

Ausgehend von den tatsächlichen Kosten 2012 abzgl. einer Kostensenkung im Saldo von 5,67 % (siehe Seite 18) stellt sich der Gebührenbedarf wie folgt dar:

Straßenreinigung

A) Fixkosten	€
Straßenreinigung	102.808,32
Papierkorbentleerung	<u>56.960,70</u>
	159.942,26
./ . 25 % öffentl. Anteil	<u>39.942,26</u>
Umlagefähige Kosten	119.826,76
zzgl. Fehlbetrag 2011	+20.249,80
zzgl. Fehlbetrag 2012	<u>+30.387,76</u>
Umlagefähige Kosten insgesamt	<u>170.464,32</u>
Veranlagungsmeter:	193.275 m
= Fixkosten je Veranlagungsmeter	<u>0,88 €/m</u>
B) Variable Kosten	
Straßenreinigung	168.714,47
./ . 25 % öffentl. Anteil	<u>42.178,62</u>
	126.535,85
Veranlagungsmeter (Prognose 2014):	114.750,0 m
(14tägl. Reinigung 157.050 m : 2	= 78.525,0 m
2xwöchentl. Reinigung 0 m x 2	= 0,0 m
1x wöchentl. Reinigung	<u>= 36.225,0 m</u>
	114.750,0 m)
= variable Kosten je Veranlagungsmeter	<u>1,10 €/m</u>

Daraus folgt:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,88 €
	Variable Kosten	<u>0,55 €</u>
	(1,10 €/m : 2)	
		<u>1,43 €/m</u>
Reinigungsklasse 3	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,88 €
	Variable Kosten	<u>1,10 €</u>
		<u>1,98 €/m</u>

- ¹⁾ In der Ratssitzung am 13.06.2013 wurde beschlossen, ab dem 01.01.2014 die Reinigungsklasse 3 (2x wöchentliche Reinigung) zu streichen. Die in dieser Klasse erfassten Grundstücke wurden den beiden anderen Reinigungsklassen zugerechnet. Die bisherige Reinigungsklasse 4 (1x wöchentliche Reinigung) wurde in Reinigungsklasse 3 umbenannt.

II. Winterdienst

	Jahresrechnung 2012 €	
Beamtenbezüge, -versorgung	1	-
Tariflich Beschäftigte	2	-
Personalkosten (1 + 2)	3	-
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	528,89
Erwerb geringw. Wirtschaftsgegenstände	5	222,24
Haltung von Fahrzeugen	6	2.424,63
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	30.628,08
Erwerb von Vorräten	8	34.951,72
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	135.230,63
Abfallbeseitigung	10	-
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	-
Sonstige Betriebskosten	12	-
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	-
Betriebskosten (4 - 13)	14	203.986,19
Geschäftsausgaben	15	-
Verwaltungskostenbeitrag	16	-
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	-
Abschreibungen	18	11.520,91
Verzinsung des Anlagekapitals	19	4.362,69
Kapitalkosten (18 + 19)	20	15.883,60
Primärkosten (3+14+17+20)	21	219.869,79
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	22	39.337,62
Umlage Fahrdienst	23	461,46
Verrechnung Hauptkostenstellen I	24	-2.665,31
Zwischensumme (nachrichtlich)	25	257.003,56
Verrechnung Hauptkostenstellen II ¹⁾	26	-64.250,89
Sekundärkosten (22 - 26)	27	-27.117,12
Gesamtkosten (21 + 27)	28	192.752,67
Abwicklung Fehlbetrag 2009		45.691,49
Abwicklung Fehlbetrag 2010		103.725,00
durch Gebühren zu deckende Kosten		342.169,16

¹⁾ Gemäß § 3 der Gebührensatzung - Anteil für öffentl. Straßen- und Wegeflächen.

Infolge der **erheblichen Schwankungen** der **Winterdienstkosten** wird als Kalkulationsgrundlage ein Zeitraum von 10 Jahren gewählt:

Kostenvolumen Winterdienst 2012	144.543,27 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2011	98.182,79 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2010	299.122,88 €	Max
Kostenvolumen Winterdienst 2009	144.349,30 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2008	66.213,78 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2007	58.786,92 €	Min
Kostenvolumen Winterdienst 2006	78.493,70 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2005	100.875,33 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2004	78.216,71 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2003	97.287,83 €	
10-Jahres-Durchschnitt ¹⁾	101.020,34 €	
Personalkosten ²⁾	<u>126.081,59 €</u>	
	227.101,93 €	
Anteil öffentl. Interesse ³⁾	- 68.130,58 €	
	<u>158.971,35 €</u>	

¹⁾ ohne Personalkosten Tariflich Beschäftigte (Bauhof/Gärtner); das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt.

²⁾ Stundendurchschnitt der letzten 10 Jahre (das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt) multipliziert mit Stundensatz für 2014

³⁾ Verrechnung Anteil öffentl. Interesse gemäß § 3 der Gebührensatzung (bisher 25%; neu 30%) - Kostenanteil für öffentliche Straßen- und Wegeflächen -

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	2012	2014
	€	€
	192.752,67	158.971,35
Fehlbetrag 2009	+ 45.691,49	-
Fehlbetrag 2010	+103.725,00	-
Überschuss 2011	-	0,00
Fehlbetrag 2012	<u>-</u>	<u>+ 26.933,32</u>
	<u>342.169,16</u>	<u>185.904,67</u>

Straßenfrontlänge (Winterdienst 2012) lfdm.	246.278 m
Kosten je lfdm. Straßenfront	1,38 € 2012 ¹⁾
Prognose 2014 Straßenfrontlänge Winterdienst - Stand 10.07.2013 -	246.893 m
Kosten je lfdm. Straßenfront	0,75 € 2014 ²⁾

1) auf Basis der Istkosten

2) auf Basis Prognose 2014

III. Gebührenbedarfsrechnung

		Straßenreinigung		Winterdienst		Gesamt	
		erechn. Gebühr	<u>laut</u> <u>Satzung</u> <u>Gebühr</u>	erechn. Gebühr	<u>laut</u> <u>Satzung</u> <u>Gebühr</u>	er- rechn. Gebühr	<u>laut</u> <u>Satzung</u> <u>Gebühr</u>
		€/m	€/m	€/m	€/m	€/m	€/m
<u>2012</u>							
Winterdienst	Kl. 1	-	-	1,38	1,28	1,38	1,28
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	1,08	0,87	1,38	1,28	2,46	2,15
2x wöchentl. Reinigung (bei 120 % der Grundgebühr) **)	Kl. 3	1,86	1,52	1,38	1,28	3,24	2,80
wöchentl. Reinigung	Kl. 4	1,64	1,34	1,38	1,28	3,02	2,62
<u>2014</u>							
Winterdienst	Kl. 1	-	-	0,75*)	1,55	0,75	1,55
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	1,43	1,01	0,75*)	1,55	2,18	2,56
2x wöchentl. Reinigung (bei 120 % der Grundgebühr) ***)	Kl. -	0,00	1,66	0,75*)	1,55	0,00	3,21
wöchentl. Reinigung	Kl. 3	1,98	1,48	0,75*)	1,55	2,73	3,03

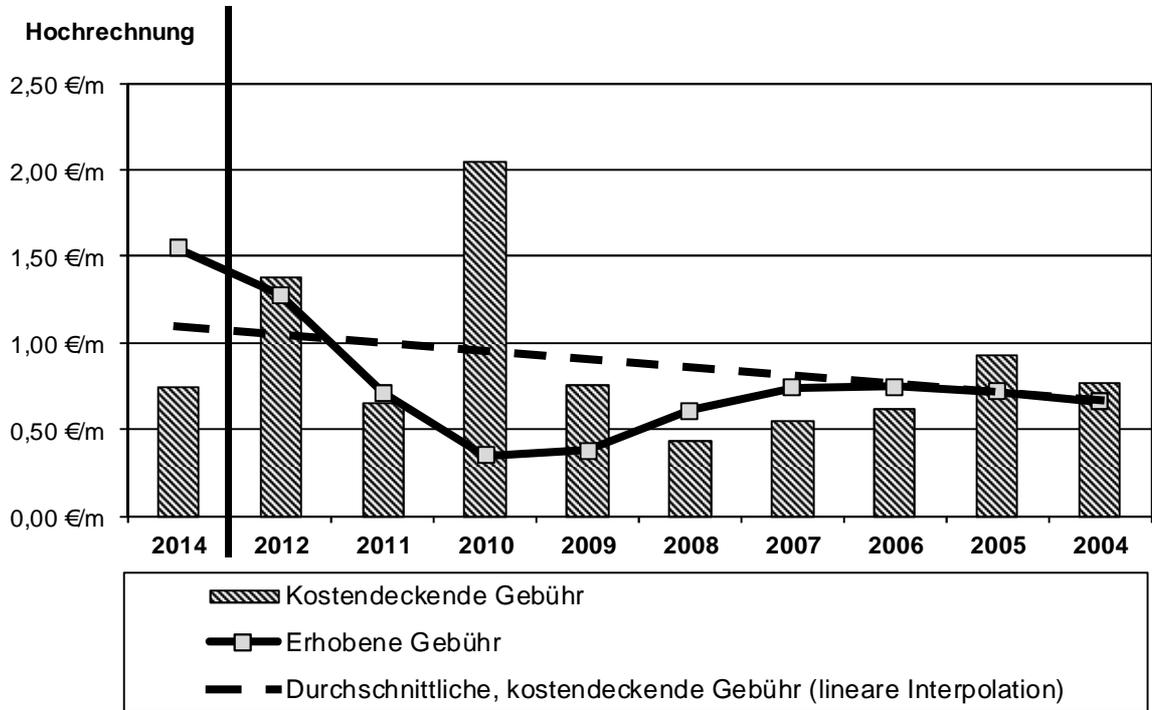
*) Prognose 2014

**) Bei den Straßen, die 2x wöchentl. gereinigt werden, wird die Verschmutzung mehr vom Durchgangsverkehr und weniger von den Anliegern verursacht. Die hierdurch erforderliche Mehrfachreinigung kann daher kostenmäßig nicht in voller Höhe auf die Anlieger abgewälzt werden.

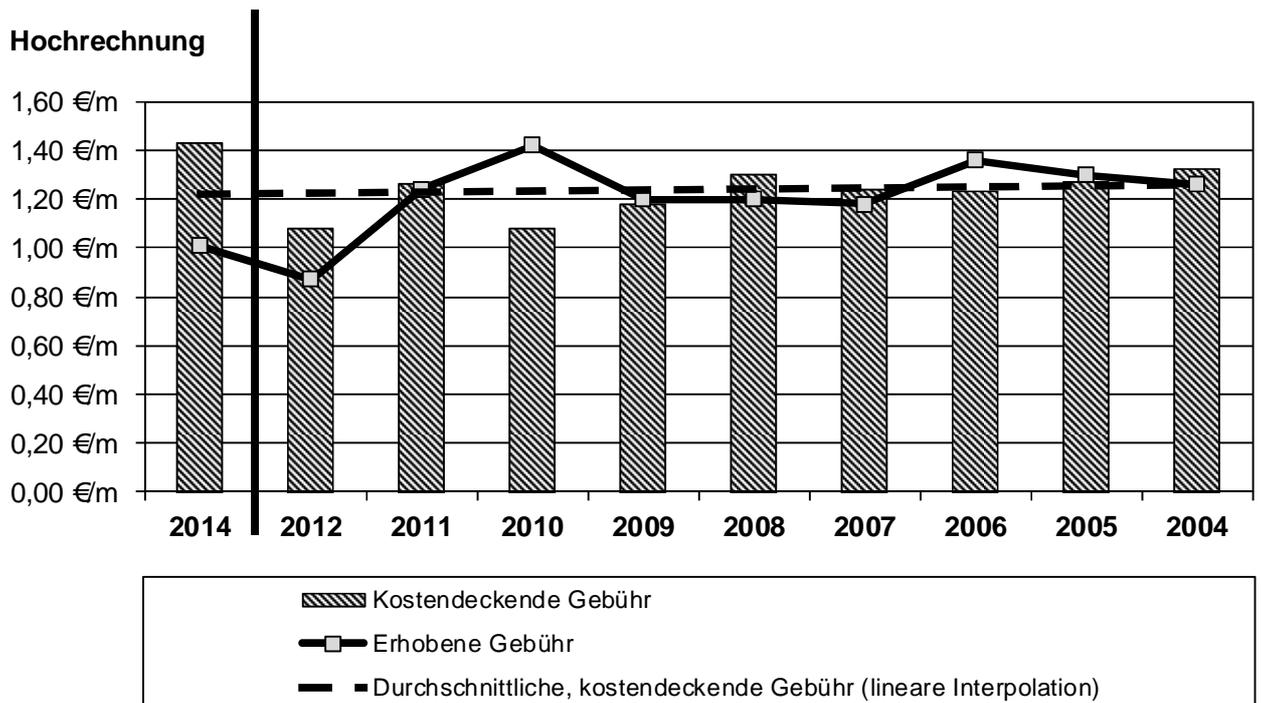
***) In der Ratssitzung am 13.06.2013 wurde beschlossen, ab dem 01.01.2014 die Reinigungsklasse 3 (2x wöchentliche Reinigung) zu streichen. Die in dieser Klasse erfassten Grundstücke wurden den beiden anderen Reinigungsklassen zugerechnet. Die bisherige Reinigungsklasse 4 (1x wöchentliche Reinigung) wurde in Reinigungsklasse 3 umbenannt.

Nachfolgend wird die Gebührenhöhe der einzelnen Reinigungsklassen sowie des Winterdienstes zur besseren Übersicht graphisch dargestellt. Auch die kostendeckenden Gebühren und deren Durchschnitt wurden visualisiert. Nachrichtlich beinhalten die Diagramme auch Werte der Vorjahre und Hochrechnungen für die Zukunft. Ebenso wurde auf Basis der kostendeckenden Gebühren ein Durchschnitt gebildet, der die notwendige Höhe der kostendeckenden Gebühr als Mittelwert verdeutlicht.

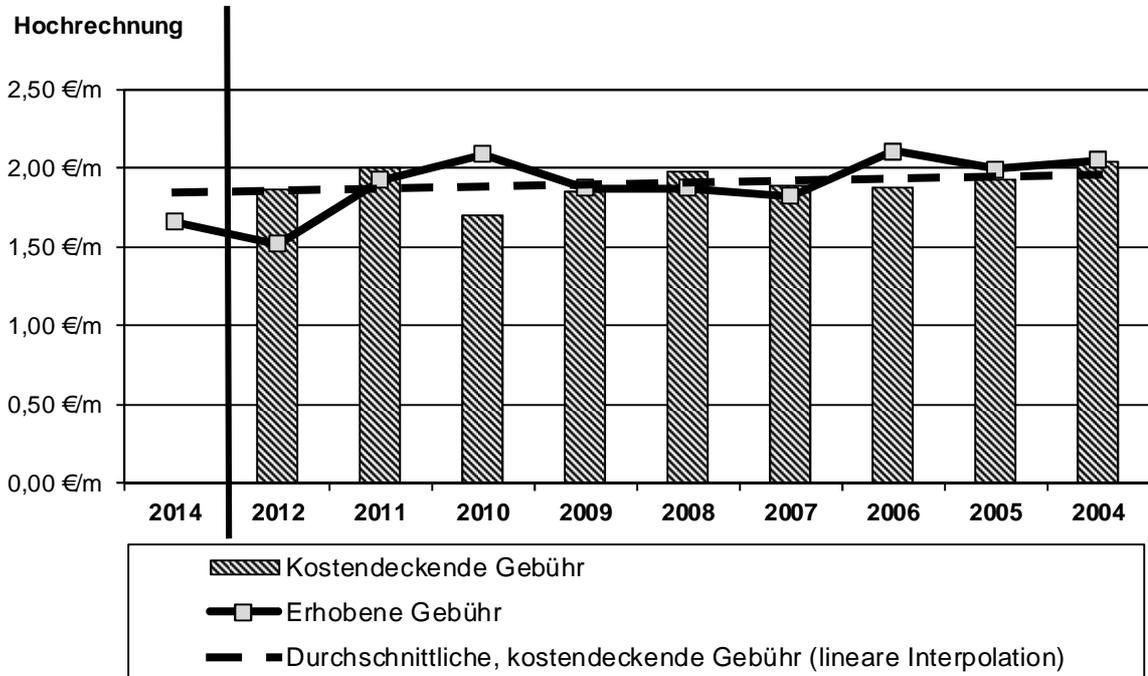
Winterdienst - Gebührenentwicklung 2004-2014



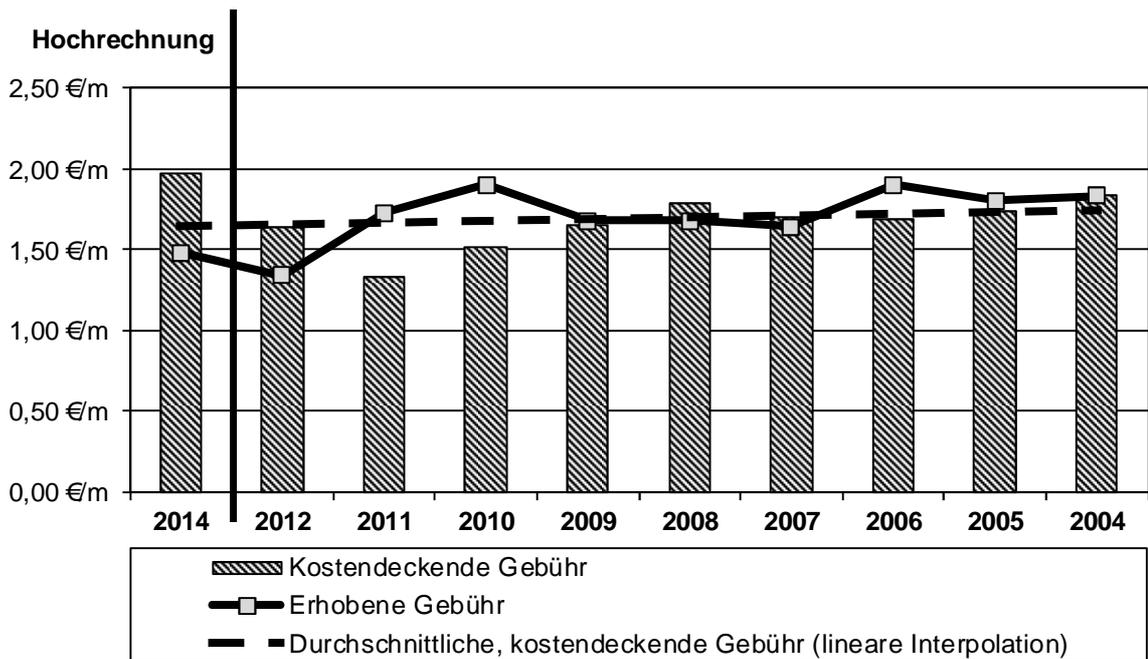
Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2004 - 2014 Reinigungsstufe 2 ohne Winterdienst - 14-tägliche Reinigung



Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2004 - 2014 Reinigungsstufe 3 ohne Winterdienst - 2 x wöchentl. Reinigung



Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2004 - 2014 Reinigungsstufe 4 ohne Winterdienst - 1 x wöchentl. Reinigung



4. Auswertung

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

In der Übersicht auf den folgenden Seiten ist die Kostenstruktur der letzten 4 Jahre dargestellt.

Kostenstruktur Straßenreinigung (ohne Papierkorbentleerung)

	Absolute Zahlen (in T€)				Gliederungszahlen (in %)			
	2012	2011	2010	2009	2012	2011	2010	2009
1. Löhne	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kosten Bauhöfe	126,8	133,7	92,1	107,6	42,6	43,4	41,1	41,5
3. Kehrfahrzeuge Betriebskosten	75,3	67,7	55,7	57,6	25,3	22,0	25,0	22,2
4. Abfallbeseitigung	31,1	29,1	31,0	28,3	10,4	9,5	13,8	10,9
5. Sonstige Betriebskosten	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Kapitalkosten	19,6	28,0	27,2	29,1	6,6	9,1	12,1	11,2
7. Primärkosten (1 - 6)	252,8	258,5	206,0	222,6	84,9	84,0	92,0	85,8
8. Umlage Verwaltung	45,0	49,3	18,0	36,6	15,1	16,0	8,0	14,1
9. Umlage Fahrzeuge ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,2	-	-	-	0,1
10. Gesamtkosten (7 - 9)	297,9	307,9	224,1	259,4	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Leistungen der bei der Einrichtung Straßenreinigung inventarisierten und in verschiedenen Bereichen eingesetzten Fahrzeuge

Kostenstruktur Winterdienst								
	Absolute Zahlen (in T€)				Gliederungszahlen (in %)			
	2012	2011	2010	2009	2012	2011	2010	2009
1. Löhne	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kosten Bauhöfe	135,2	83,6	526,7	174,6	52,1	44,5	73,0	58,3
3. Fremdunternehmenleistungen	30,6	38,5	71,3	31,1	11,8	20,5	9,9	10,4
4. Verbrauchsmittel ¹⁾	35,2	16,7	36,5	39,6	13,6	9,0	4,9	13,2
5. Haltung von Fahrzeugen	2,4	2,9	10,7		0,9	1,5	1,5	-
6. sonst. Betriebskosten	0,5	3,2	-	-	0,2	1,7	-	-
7. Kapitalkosten	15,9	11,8	8,4	6,5	6,1	6,3	1,2	2,2
8. Primärkosten (1 - 7)	219,8	156,7	653,6	251,8	84,7	83,5	90,5	84,1
9. Umlage Verwaltung	39,3	31,0	64,9	46,4	15,1	16,5	9,0	15,5
10. Umlage Fahrzeuge ²⁾	0,5	-	3,5	1,2	0,2	-	0,5	0,4
11. Gesamtkosten (8 - 10)	259,6	187,7	722,0	299,4	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Streumittel, Winterdienstutensilien

²⁾ Leistungen der bei der Einrichtung Straßenreinigung inventarisierten und in verschiedenen Bereichen eingesetzten Fahrzeuge

Kostenstruktur Straßenpapierkorbentleerung								
	Absolute Zahlen (in T€)				Gliederungszahlen (in %)			
	2012	2011	2010	2009	2012	2011	2010	2009
1. Löhne	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kosten Bauhöfe	42,3	43,0	40,1	41,5	70,1	66,6	73,5	67,2
3. sonst. Betriebskosten	11,5	9,9	11,0	9,7	19,0	15,3	20,2	15,7
4. Primärkosten (1 - 4)	53,8	52,9	51,1	51,2	89,1	81,9	93,7	82,9
5. Umlage Verwaltung	6,6	7,1	3,2	5,4	10,9	11,0	5,9	8,7
6. Umlage Fahrzeuge ¹⁾	-	4,6	0,2	5,2	-	7,1	0,4	8,4
7. Gesamtkosten (5 - 6)	60,4	64,6	54,5	61,8	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Leistungen der bei der Einrichtung Straßenreinigung inventarisierten und in verschiedenen Bereichen eingesetzten Fahrzeuge

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Gesamte Einrichtung -

		2012	2011	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	4.260,84	4.228,39	+32,45
Tariflich Beschäftigte	2	22.005,63	21.613,59	+392,04
Personalkosten (1 + 2)	3	26.266,47	25.841,98	+424,49
Unterh. des bewegl. Vermögens	4	528,89	3.161,93	-2.633,04
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	222,24	35,83	+186,41
Haltung von Fahrzeugen	6	84.749,93	76.165,94	+8.583,99
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	36.910,58	41.554,72	-4.644,14
Erwerb von Vorräten	8	37.971,03	19.875,76	+18.095,27
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	304.325,95	260.279,60	+44.046,35
Abfallbeseitigung	10	37.034,05	35.225,24	+1.808,81
Zuführung zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	376,54	18,58	+357,96
Sonstige Betriebskosten	12	0,00	89,99	-89,99
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	175,00	0,00	+175,00
Betriebskosten (4 - 13)	14	502.294,21	436.407,59	+65.711,62
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	64.305,12	61.918,72	+2.386,40
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	64.305,12	61.918,72	+2.386,40
Abschreibungen	18	29.992,18	35.513,19	-5.521,01
Verzinsung des Anlagekapitals	19	5.757,07	4.449,99	+1.307,08
Kapitalkosten (18 + 19)	20	35.749,25	39.963,18	-4.213,93
Primärkosten (3+14+17+20)	21	628.615,05	564.131,47	+64.308,58

Erläuterungen zu einzelnen, für den Bereich „Gesamteinrichtung“ nicht spezifisch relevanten Zeilen sind den Ausführungen zu den Bereichen „Straßenreinigung“ (S. 34 ff.), „Winterdienst“ (S. 36 ff.) und/oder „Papierkorbentleerung“ (S. 38 ff.) zu entnehmen.

Zeile 1

<u>Beamtenbezüge; -versorgung</u>	4.260,84 €
<i>Vorjahr:</i>	4.228,39 €

Zeile 2

<u>Tariflich Beschäftigte</u>	22.005,63 €
<i>Vorjahr:</i>	21.613,59 €

Auf der Basis der entsprechend aktualisierten Zuordnung und der zu berücksichtigenden Steigerung der Bezüge und Gehälter ergaben sich für das Berichtsjahr bei der Abrechnung zu berücksichtigende Beamtenbezüge in Höhe von insgesamt 4.260,84 € und anteilige Entgelte der Tariflich Beschäftigten von 22.005,63 €.

Zeile 6

<u>Haltung von Fahrzeugen</u>	84.749,93 €
<i>Vorjahr:</i>	76.165,94 €

Bei der Zuordnung der Fahrzeugkosten in Höhe von 4.461,09 € auf die Hilfskostenstelle „Fahrzeuge“ handelt es sich um Kosten eines Fahrzeuges, das nicht direkt den Hauptkostenstellen zugeordnet werden kann. Die Aufteilung der Kosten auf die Hauptkostenstellen findet im Verhältnis der geleisteten Stunden statt. Zu den Erläuterungen für die Hauptkostenstellen siehe Bereich Straßenreinigung (S.34ff.) und Winterdienst (S. 36ff.).

Zeile 7

<u>Winterdienst, Fuhrkosten Dritter</u>	36.910,58 €
<i>Vorjahr:</i>	41.554,72 €

Von den Kosten der Fremdunternehmen entfallen 30.628,08 € auf die Hauptkostenstellen und 6.282,50 € auf die Nebenkostenstelle Sonstige Reinigung für die Stadt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Öls Spuren durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Zusammensetzung der Kosten der Hauptkostenstellen wird in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst erläutert.

Zeile 15

<u>Geschäftsausgaben</u>	0,00 €
<i>Vorjahr:</i>	0,00 €

Die gesamten Geschäftsausgaben sind in den Arbeitsplatzpauschalen des Verwaltungskostenbeitrags (siehe Zeile 16) enthalten. Aus diesem Grund wurden die in der Haushaltsrechnung pauschal in der gesamten Verwaltung verteilten Kosten für Bürobedarf, Fernsprechggebühren, Porto etc. vollständig abgegrenzt.

Zeile 16

<u>Verwaltungskostenbeitrag</u>	64.305,12 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>61.918,72 €</i>

Der Anstieg um 2.386,40 € ist mit der jährlichen Aktualisierung der prozentualen Zuordnung der für die Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter der Verwaltung und den steigenden Tarifentgelten zu begründen. Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 49.463,15 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	insgesamt €
10-Hauptabteilung	1.352,57
11-Personalabteilung	7.975,16
14-Rechnungsprüfungsamt	1.491,25
15-Conrolling	370,15
2/20-Finanzleitung /-abteilung	34.725,84
32-Ordnungsabteilung	1.195,98
21-Kasse	<u>2.352,20</u>
	49.463,15

Ebenso wurden, den Personalkostenanteilen entsprechend, die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich der Geschäftsausgaben (9.700,- €) verrechnet. Hier entstehen insgesamt Sachkosten in Höhe von 14.841,97 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung -Straßenreinigungskosten-
(ohne Straßenpapierkorbentleerung)

		2012	2011	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	35,83	-35,83
Haltung von Fahrzeugen	6	72.328,87	64.513,35	+7.815,52
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	0,00	0,00	±0,00
Erwerb von Vorräten	8	3.019,31	3.185,56	-166,25
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	126.767,38	133.659,59	-6.892,21
Abfallbeseitigung	10	31.068,60	29.068,57	+2.000,03
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	12	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 – 13)	14	233.184,16	230.462,90	+2.721,26
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	18	18.185,19	26.089,15	-7.903,96
Verzinsung des Anlagekapitals	19	1.394,38	1.952,82	-558,44
Kapitalkosten (18 + 19)	20	19.579,57	28.041,97	-8.462,40
Primärkosten (3+14+17+20)	21	252.763,73	258.504,87	-5.741,14

Zeile 8

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	126.767,38 €
<i>Vorjahr:</i>	133.659,59 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 3.197,00 Personalstunden (2011 = 3.459,69) für die Straßenreinigung angefallen. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 36,40 € (2011 = 35,62 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 4.699,53 € (2011 = 5.076,53 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten des Vorarbeiters des Bauhofs in Höhe von 5.769,85 € (2011 = 5.346,92 €) veranschlagt. Insgesamt verringerten sich diese Kosten im Vergleich zu 2011 um 6.892,21 €.

Zeile 9

Abfallbeseitigung

31.068,60 €

Vorjahr:

29.068,57 €

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Berichtsjahr um 2.000,03 € gestiegen. Der Grund hierfür ist die Erhöhung der zu entsorgenden Kehrrichtmenge von 587,20 t in 2011 auf 602,68 t im Jahr 2012. Da die Kehrrichtmengen sehr stark von der Witterung abhängig sind, unterliegen sie auch laufend Schwankungen.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Winterdienstkosten -

		2012	2011	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	528,89	3.161,93	-2.633,04
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	222,24	0,00	+222,24
Haltung von Fahrzeugen	6	2.424,63	2.869,88	-445,25
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	30.628,08	38.520,84	-7.892,76
Erwerb von Vorräten	8	34.951,72	16.690,20	+18.261,52
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	135.230,63	83.632,52	+51.598,11
Abfallbeseitigung	10	0,00	0,00	±0,00
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	12	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 - 13)	14	203.986,19	144.875,37	+59.110,82
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	18	11.520,91	9.300,83	+2.220,08
Verzinsung des Anlagekapitals	19	4.362,69	2.497,17	+1.865,52
Kapitalkosten (18 + 19)	20	15.883,60	11.798,00	+4.085,60
Primärkosten (3+14+17+20)	21	219.869,79	156.673,37	+63.196,42

=====

Zeile 6

Winterdienst, Fuhrkosten Dritter

30.628,08 €

Vorjahr:

38.520,84 €

In den Ortsteilen Ramlingen und Ehlershausen wurde ein Fremdunternehmen mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Die leistungsabhängigen Anteile an den Kosten sind um 7.892,76 € gesunken.

Zeile 8

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	135.230,63 €
<i>Vorjahr:</i>	83.632,52 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 2.058,32 Stunden (2011 = 1.031,97) für den Winterdienst angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr musste hauptsächlich aufgrund einer Gerichtsentscheidung der Winterdienst deutlich ausgeweitet werden. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 36,40 € (2010 = 35,62 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 19.556,08 € (2011 = 11.060,40 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten der Vorarbeiter des Bauhofs und des Gärtnerbauhofs in Höhe von 10.881,85 € veranschlagt.

Einschließlich Überstunden und Zulagen für Winterbereitschaftsdienst wurden hier Kosten in Höhe von 135.230,63 € ausgewiesen.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung – **Straßenpapierkorbentl. -**

		2012	2011	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	0,00	±0,00
Haltung von Fahrzeugen	6	5.535,34	3.719,61	+1.815,73
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	0,00	0,00	±0,00
Erwerb von Vorräten	8	0,00	0,00	±0,00
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	42.327,94	42.987,49	-659,55
Abfallbeseitigung	10	5.965,45	6.156,67	-191,22
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	12	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 – 13)	14	53.828,73	52.863,77	+964,96
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	18	0,00	0,00	±0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	19	0,00	0,00	±0,00
Kapitalkosten (18 + 19)	20	0,00	0,00	±0,00
Primärkosten (3+14+17+20)	21	53.828,73	52.863,77	+964,96

Zeile 9

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	42.987,49 €
<i>Vorjahr:</i>	40.111,92 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.926,75 Stunden (2011 = 1.997,72) für die Papierkorbentleerung angefallen. Die Leerung der in den Grünbereichen stehenden Papierkörbe wurde anteilig mit 39,69% herausgerechnet. Für die an den Straßen stehenden Papierkörbe wurden somit 1.161,97 Stunden (2011 = 1.204,77) auf die Straßenreinigung umgelegt. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 36,40 € (2011 = 35,62 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 53,34 € (2011 = 73,59 €).

Zeile 10

<u>Abfallbeseitigung</u>	5.965,45 €
<i>Vorjahr:</i>	6.156,67 €

Die Kosten für die Abfallbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 191,22 € gesunken. Der Hauptgrund hierfür war die Verringerung der zu entsorgenden Abfallmenge von 46,15 t in 2011 auf 46,06 t im Jahr 2012. Auch eine Preissenkung von durchschnittlich rd. 133,41 €/t in 2011 auf rd. 129,51 €/t in 2012 trug zu weiteren Kostensenkung bei.

4.1.2 **Erlösstruktur**

		2012	2011	+ / -
		€	€	€
Benutzungsgebühren	29	500.956,95	437.498,14	+63.458,81
Erlöse aus d. Verkauf v. Anlageverm.	30	0,00	1.000,00	-1.000,00
Zahlungen für Schadensfälle	31	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Entgelte	32	2.665,31	11.569,81	-8.904,50
Erstattungen	33	148.332,16	128.799,60	+19.532,56
Primärerlöse (29 - 33)	34	<u>651.954,42</u>	<u>578.867,55</u>	<u>+73.086,87</u>

<u>Benutzungsgebühren</u>	500.956,95 €
<i>Vorjahr:</i>	437.498,14 €

Die Erlöse aus den Benutzungsgebühren erhöhten sich im Berichtsjahr um 63.458,81 €. Der Hauptgrund hierfür war die zum 01.01.2012 in Kraft getretene Änderung der Gebührensatzung, die insgesamt eine Gebührenerhöhung für den Winterdienst zum Inhalt hatte. Die Straßenreinigungsgebühren sind dagegen gesunken. Im Jahr 2012 entfielen 185.721,11 € (2011 = 263.316,68 €) auf Straßenreinigung und 315.235,84 € (2011 = 174.181,46 €) auf den Winterdienst.

<u>Erstattungen</u>	148.332,16 €
<i>Vorjahr:</i>	128.799,60 €

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Verrechnung Reinigung der öffentl. Straßen, Wege u. Plätze	133.896,49	116.212,65
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	<u>14.435,67</u>	<u>12.586,95</u>
Summe	148.332,16	128.799,60

Die Erlöse aus der Verrechnung für die Reinigung der öffentlichen Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr um 17.683,84 € gestiegen. Der vorwiegende Grund hierfür waren die im Vergleich zu 2011 höhere Kosten im Bereich des Winterdienstes im Berichtsjahr. Durch die satzungsmäßige (§ 3 der Gebührensatzung) prozentuale Berechnungsmethode erhöhte sich automatisch auch die Verrechnungshöhe.

4.1.3 **Ergebnis**

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse führt für die letzten 6 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

<u>- in T€ -</u>	<u>2011</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Erlöse	652,0	578,8	633,9	498,7	517,8	542,0	583,0
Kosten	<u>628,6</u>	<u>564,1</u>	<u>1.007,8</u>	<u>631,3</u>	<u>503,1</u>	<u>448,6</u>	<u>490,1</u>
Ergebnis	+ 23,4	+ 14,7	- 373,9	- 132,6	+ 14,7	+ 73,4	+ 92,9
Kostendeckungsgrad %	103,7	102,6	62,9	79,0	102,9	115,7	118,9

Im Berichtsjahr hat sich eine Überdeckung der gesamten Einrichtung in Höhe von 23.339,37 € (2011 = +14.736,08 €) ergeben.

Der Bereich der Straßenreinigung (ohne Straßenpapierkorbentleerung) erwirtschaftete eine Unterdeckung in Höhe von 44.553,70 € (2011 = +26.881,67 €). Einschließlich der Straßenpapierkorbentleerung (2012 = -48.307,60 €; 2011 = -51.658,63 €) ergab sich eine Unterdeckung von 92.861,30 € (2011 = -24.776,96 €).

Beim Winterdienst ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 122.483,17 € (2011 = +42.546,92 €).

Der Bereich Straßenpapierkorbentleerung schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von 48.307,60 € (2011 = 51.658,63 €) ab.

Für den Bereich Reinigung für die Stadt wurde eine Unterdeckung in Höhe von 6.282,50 € (2011 = -3.033,88 €) ausgewiesen - hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Ölspurenen, deren Verursacher nicht ermittelt und insofern auch nicht zur Ersatzleistung herangezogen werden konnten.

Burgdorf, im August 2013

gez. Baxmann

Anhang

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2012

Straßenreinigung

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Anschaffungswerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	29.096,56	96.025,03		125.121,59	28.615,06	1.148,03		29.763,09	95.358,50
440 Betriebsgeräte	90.653,64			90.653,64	72.671,14	1.956,00		74.627,14	16.026,50
350 Fahrzeuge	332.684,93	13.381,79		346.066,72	237.685,43	24.539,79		262.225,22	83.841,50
S u m m e :	452.435,13	109.406,82	0,00	561.841,95	338.971,63	27.643,82	0,00	366.615,45	195.226,50

Nachrichtlich Anlagennachweis nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Stand: 31.12.2012

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Wiederbeschaffungszeitwerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	36.210,02	96.025,03		132.235,05	35.675,47	1.201,08		36.876,55	95.358,50
440 Betriebsgeräte	130.833,66			130.833,66	112.650,94	1.982,22		114.633,16	16.200,50
350 Fahrzeuge	372.215,65	13.381,79		385.597,44	272.094,14	26.522,80		298.616,94	86.980,50
S u m m e :	539.259,33	109.406,82	0,00	648.666,15	420.420,55	29.706,10	0,00	450.126,65	198.539,50

Fahrzeuge Straßenreinigung
Anlagennachweis

	<u>Anschaffungsjahr</u>	<u>Anschaffungswert /€</u>
Schneepflug für MAN	1969	3.045
Gelenkwelle Umrüstung Feucht- salzgeräte	1987	871
Heck-Kipper Daihatsu Hijet S 85	1998	11.248
Kehrfahrzeug Daimler Benz Schörling "Cityfant"	2002	129.193
Splitt-, Sand- u. Salzstreuer	2003	2.586
Schneepflug	2003	2.587
Frontkehrmaschine	2003	3.168
Kehrfahrzeug Schmidt Swingo	2004	90.871
Schneepflug für Multicar	2006	3.581
Silo-Streuautomat für Multicar	2006	17.882
Schneeräumschild	2006	2.933
Schneepflug Schmidt CP-2	2007	10.702
Drehklappenschneepflug Schmidt	2010	11.907
Streuer Schmidt	2010	23.282
Kastenstreuer Rauch	2010	2.969
Piaggio Kipper SLBZE5	2011	15.860
Schneepflug Assaloni Futura F32	2012	10.478
Schneeräumschild Adler	2012	<u>2.904</u>
		346.067

